

Anekdotisches aus dem Leben des genialen und oft hungernden Poë, ein Gedicht des Botanikers Schimper (geb. 1805), scharfe, aber nicht unmotivierte Bemängelungen der Ausstattung von drei literarisch hervorragenden Novitäten vervollständigen nebst einer allgemeinen Betrachtung über das Illustrationswesen und anderen Miscellen den Inhalt des schmalen und billigen Heftes, das wohl einen etwas fragmentarischen Eindruck macht, aber immerhin Interesse für die Fortsetzung erregt. Die im Wachsen begriffene Gemeinde der Bibliophilen hat im »Zwiebelfisch« ihr Fachblättchen mit Scherz und Satire.

Wien.

Friedrich Schiller.

\* **Neuer amerikanischer Zolltarif.** — Aus Washington liegen folgende Nachrichten vor:

9. April. Das Repräsentantenhaus hat die Tarifbill angenommen.

10. April. Die Finanzkommission des Senats hat ein Amendement zur Tarifbill angenommen, wonach Silber und Skulpturen zollfrei eingeführt werden dürfen.

\* **Postspendkonten.** (Vgl. Nr. 74, 75, 76, 78, 80, 81, 82 d. Bl.) — Weiter gemeldetes Postspendkonto:

Firma:	Postspendamt:	Konto-Nr.:
Alfred Janssen	Hamburg	1852

\* **»Sphynx«, Verein jüngerer Buchhändler Hamburg-Altona.** — Die Mitglieder des Vereins jüngerer Buchhändler Hamburg-Altona »Sphynx« unternehmen am Sonntag den 2. Mai 1909 mit ihren Angehörigen eine »Frühlingsfahrt nach Schulan«. Abfahrt mit dem Dampfer der Stader Linie um 2 Uhr von St. Pauli-Landungsbrücken. Für den Himmelfahrtstag (20. Mai 1909) ist eine gemeinsame Fahrt nach Helgoland geplant. Abfahrt mit dem Schnelldampfer der Hamburg-Amerika-Linie um 8 Uhr von St. Pauli-Landungsbrücken.

#### \* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler:

Der Bibliothekar. Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G. in Leipzig. 1. Jahrg. No. 1, April 1909. 8<sup>o</sup>. 8 S.

Blätter für Bücherfreunde (Inter folia fructus). Illustrierte periodische Übersicht über die Neuerscheinungen der Literatur. Herausgeber: Hans Dommach. Verlag von F. Boldmar in Leipzig. VII. Jahrgang, Nr. 6. April 1909. Kl. 4<sup>o</sup>. S. 293—336 mit vielen Abbildungen.

Inhalt: Vom Urtier zum Menschen. Von Adolf Ernst, Breslau. — Ferdinand Christian Baur in seiner Bedeutung für die Theologie. Von Pfarrer Ernst Schneider in Hasel (Baden). — Der Held von Khartum. — Die goldene Klassiker-Bibliothek. — Der Streit um Haedel. — Kleine Mitteilungen. — Personalchronik. — Bibliographie. — Proben aus neuen Büchern. — Anzeigen.

#### Personalnachrichten.

\* **Algernon Swinburne †.** — Im Alter von zweiundsiebzig Jahren ist am 10. d. M. in London der geschätzte englische Dichter Algernon Swinburne gestorben, einer der Nobelpreisträger des Jahres 1908. Von seinen Schriften seien hier genannt:

The queen mother — Rosamond — Atalanta in Calydon — Poems and ballads (3 Serien) — Notes on poems and reviews — A Song of Italy — Ode on the proclamation of the French Republic — Songs before sunrise — Songs of two nations — Studies in song — Songs of the springtides — A midsummer holyday — A century of roundels — Tristram of Lyonesse — The tale of Balen — Rosamond, queen of the Lombards. — Bühnenstücke: Chastelard — Bothwell — Mary Stuart — Erechtheus — Marino Faliero — Locrine — The sisters. — Kritische Schriften: William Blake — Under the microscope — George Chapman — Essays and studies — A note on Charlotte Brontë — A study of Shakespeare — A study of Victor Hugo — Miscellanies — A study of Ben Jonson — Studies in prose and poetry.

\* **Francis Marion Crawford †.** — Am 9. April ist in seinem Landhause in Sorrent der bekannte englische Romanschriftsteller Francis Marion Crawford gestorben. Sohn des bedeutenden amerikanischen Bildhauers Thomas Crawford, war er am 2. August 1854 in Lucca in Italien geboren. Seinen Unterricht empfang er am Trinity College in Cambridge. Seine Studien, denen er in Karlsruhe, Heidelberg und Rom oblag, richtete er insbesondere auf orientalische Sprachen und Sanskrit. 1879 ging er für längere Zeit nach Indien. Nach Amerika zurückgekehrt, hatte er großen Erfolg mit seinem schriftstellerischen Erstlingswerk: »Mr. Isaacs«. Von seinen weiteren Werken, von denen viele ins Deutsche übersetzt sind, seien hier genannt:

Doctor Claudius — Zoroaster — Saracinesca — Marcio's Crucifix — With the Immortals — Greifenstein — Sant' Ilario — Don Orsino — Pietro Ghisleri — Corleone — Taquisara — Via Crucis — In the Palace of the King — Mariotta, a maid of Venice — Cecilia, a Story of modern Rome.

#### \* Gestorben:

am 30. März 1909 im Alter von 61 Jahren Herr Kommerzienrat Theodor Sproesser in Stuttgart, Mitinhaber der seit 1899 dort bestehenden angesehenen Firma Verlag für Naturkunde Sproesser & Nägele.

#### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Feuerversicherung.

(Vergl. Nr. 78, 81 d. Bl.)

Die juristischen Darlegungen des Herrn Dr. Franz Ledermann kann ich als einwandfrei nicht anerkennen, bin aber trotzdem auf anderem Wege zu einem ziemlich ähnlichen Ergebnis gekommen.

Fest steht, daß in der Feuerversicherungspolice Sortiment versichert ist, ohne daß hinzugefügt wäre, daß ein Teil der Bücher nicht Eigentum des Versicherten ist. Daraus folgt, daß diejenigen Bücher, die nicht Eigentum des Versicherten sind, unversichert geblieben sind. Dagegen läßt sich absolut nichts machen, wozu noch kommt, daß höchstwahrscheinlich in einem Paragraphen der Police der Versicherte erklärt haben wird, daß die versicherten Gegenstände sein Eigentum sind. Wenigstens ist dies gewöhnlich der Fall.

Dagegen glaube ich, daß auf Grund der §§ 133 und 157 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dieser Punkt der Police anfechtbar ist. § 133 lautet:

»Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.«

§ 157 lautet:

»Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrsart es erfordern.«

Vielleicht ist auch noch § 119 Absatz 1 anzuziehen, der lautet:

»Wer bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhaltes überhaupt nicht abgeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde.«

Fest steht wohl, daß der Versicherte die Erklärung hat abgeben wollen, daß er sein Sortiment, also alle Bücher, die im Sortiment sich befinden, versichern wolle. Bei dieser Erklärung hat er sich zweifellos in dem wohl entschuldigen Rechtsirrtum befunden, daß auch die Kommissionsware hierunter fällt. Die Versicherung dagegen dürfte wohl kaum behaupten, daß ihr nicht bekannt ist, daß ein Sortiment zum großen Teil Kommissionsware enthält und ferner, daß die Verkehrsordnung den Sortimenter verpflichtet, für Versicherung des Kommissionsgutes Sorge zu tragen. Wenn sie den Versicherungsnehmer trotzdem nicht darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Fassung der Police das Kommissionsgut unversichert läßt, so fällt ihr ein schuldhaftes Verschweigen zur Last, das zur Anfechtung dieses Punktes der Police ausreichen dürfte.

Ohne meine Ansicht als unanfechtbar hinstellen zu wollen, meine ich doch, daß auf Grund dieser mit Berücksichtigung der von mir angezogenen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Versicherung zur Schadloshaltung herangezogen werden könnte.

Berlin.

R. L. Prager.